



**WISSEN  
MACHT  
ERFOLG**

**Fachtagung**  
Beauftragung  
von Subunternehmen

**Bauverträge, Vergabe- &  
Gewerberecht, Auftraggeberhaftung**

# WISSEN SCHAFFT KONTROLLE – MIT ARS STEUERN STATT RUDERN

## LERNEN. WISSEN. ERFOLG.

### IHR NUTZEN

Bei der Abwicklung von öffentlichen und privaten sowie grenzüberschreitenden Bauprojekten ist der Einsatz von Subunternehmen zwar allgemein üblich, jedoch sind die damit verknüpften Regelungen weit verstreut.

Im Rahmen unserer Fachtagung

- erhalten Sie konkrete Hinweise, was Sie bei Subunternehmerverträgen beachten müssen,
- werden die wichtigsten Punkte aus Sicht des Generalunternehmers einerseits und des Subunternehmers andererseits dargestellt,
- wird auf den Bereich der öffentlichen Bauaufträge und die Besonderheiten des Vergaberechts genauso Bezug genommen wie auf private Bauprojekte,
- wird besonderes Augenmerk auf die vertragliche Überbindung von Risiken aus dem Hauptauftrag sowie die Abstimmung von Fristen und Haftungen gelegt.

Ein Teil widmet sich den Besonderheiten in grenzüberschreitenden Projekten und auch das Thema Auftraggeberhaftung wird im Detail dargestellt.

Wappnen Sie sich gegen böse Überraschungen und informieren Sie sich bei unseren Expertinnen und Experten sowohl als General- als auch Subunternehmer.

### ZIELGRUPPE

- Rechtsabteilungen von Generalunternehmen & Baugesellschaften
- Projektleiter | Ausführende im Bauhaupt- und -nebergewerbe
- Bieter in öffentlichen Ausschreibungen | Einkäufer | Subunternehmer
- Bauherren | Architekten, Ingenieure

### VORTRAGENDE

- RA DDr. Katharina Müller (Müller Partner Rechtsanwälte GmbH)
- Mag. Wolfgang Hussian (PORR AG, Leiter der Rechtsabteilung)
- RA Dr. Bernhard Kall (Müller Partner Rechtsanwälte GmbH)
- Mag. Carmen Nemec (Österreichische Gesundheitskasse, stv. Abteilungsleiterin Beitragseinhebung Wien)



## 1. Juli 2021, Wien | 16. März 2022, Wien

9:00–13:00 Uhr, RA DDr. Müller | Mag. Hussian

- Subunternehmerverträge optimal gestalten
  - Definitionen: Generalunternehmer, Totalunternehmer, Subunternehmer, Nachunternehmer, ARGE
  - Bau-Soll
  - Abstimmung des Leistungsumfangs
    - Leistung, Termine, Warn- und Hinweispflichten, Rücktrittsrechte etc.
  - Schnittstelle Claim-Management
    - Mehrkostenforderungen
    - Anmeldung von Claims
    - Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen
  - Haftung
    - Erfüllungsgehilfe
    - Regress | Verjährung
  - Gewährleistung
    - Schnittstellen | Mängel
    - Abstimmung der vertraglichen Regeln | Fristen
  - Sicherheiten
    - § 1170b ABGB | Haftrücklass
    - Deckungsrücklass
  - Insolvenz des GU, des SU, des Bauherrn
  - Prozessuale Aspekte
    - Streitverkündung
    - Beweissicherung
  - Internationale Aspekte
    - Gerichtsstand
    - Rechtswahl

14:00–15:45 Uhr, RA Dr. Kall

- Subunternehmer im Vergabe- & Gewerberecht
  - Neuerungen bei Subunternehmern infolge der BVergG-Novelle
  - Wann und wie muss ich Subunternehmer nennen?
  - Mehrfachnennung von Subunternehmern
  - Substitution der Befugnis durch Subunternehmer
  - Subunternehmer und Referenzen
  - Wer darf welche Leistung erbringen?
  - Nebenrecht von Gewerbetreibenden – Nicht immer ist ein Subunternehmer notwendig
  - Abgrenzung Subunternehmer – Arbeitskräfteüberlasser
  - Abgrenzung Subunternehmer – Lieferant
  - Kritische Leistungsteile, die von der Subvergabe ausgeschlossen sind

16:00–17:00 Uhr, Mag. Nemeč

- Auftraggeberhaftung im Sozialversicherungs- und Steuerrecht
  - Weitergabe von Bau- und Reinigungsarbeiten
  - Haftungsbefreiungsmöglichkeiten im Sozialversicherungs- und Steuerrecht
  - Geltendmachung der Haftung
  - Überblick über die Gesetzesänderungen seit Inkrafttreten



ars.at ☎ 11175

## Fachtagung **Beauftragung von Subunternehmen**

**Termine und Ort:** 1. Juli 2021, Wien\*  
16. März 2022, Wien  
jeweils von 9:00–17:00 Uhr  
**\*Als Präsenz- und Online-Seminar buchbar**

**Preis pro Teilnehmer:** € 620,-  
inkl. der beliebten ARS Akademie-Services\*\*

**Frühbucherbonus:** Sichern Sie sich € 50,- Frühbucherbonus bis 27. Mai 2021

\*\*Nähere Infos unter [www.ars.at/service](http://www.ars.at/service). Alle Preise exkl. USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Weitere Infos und Ermäßigungen finden Sie auf der Detailseite bzw. zu AGB & Stornobedingungen unter [ars.at/agb](http://ars.at/agb). Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Imagefotos: © iStockphoto

**Jetzt anmelden unter:**  
office@ars.at | +43 (1) 713 80 24-27